

Die Kosten trägt der Geschäftsführer

Wichtig: Spezieller Manager-Rechtsschutz für Entscheidungsträger

Immer häufiger kommen Unternehmensleiter im Rahmen ihrer täglichen Arbeit mit dem Gesetz in Konflikt: Verstöße gegen das Strafrecht, falsche Entscheidungen mit finanziellen Nachteilen oder Streitigkeiten rund um den eigenen Anstellungsvertrag. Eine Rechtsschutz-Versicherung speziell für Manager bietet eine optimale finanzielle Absicherung gegen Rechtskostenrisiken.

Manager großer Unternehmen stehen zunehmend unter kritischer Beobachtung: Ihnen wird vorgeworfen, nur an das eigene Fortkommen zu denken, oder sich persönlich bereichern zu wollen, ohne das langfristige Wohl des Unternehmens im Blick zu haben. „Begehen sie Fehler und müssen deshalb ihren Posten verlassen, wird ihnen das mit hohen Abfindungen und üppigen Aktienpaketen versüßt – egal in welchem Zustand sie das von ihnen geführte Unternehmen hinterlassen.“ Soweit die Stammtischmeinung, die von Publikationen wie dem Bestseller „Nieten in Nadelstreifen“ getragen ist. Die Wenigsten kümmert, dass Manager in vielen Fällen für Fehler im Unternehmen persönlich zur Verantwortung gezogen werden, selbst wenn sie diese nicht selbst verursacht haben. Als Geschäftsführer tragen sie die Verantwortung für das, was in ihrem Unternehmen schief läuft. Im schlimmsten Fall kann ein Manager seine Existenz verlieren, wenn er in einem Zivil- oder Strafverfahren für einen Unternehmensfehler haftbar gemacht wird.

Die Risiken, als Manager persönlich haftbar gemacht zu werden, sind auch deshalb gestiegen, weil in den vergangenen Jahren die Öffentlichkeit, Geschäftspartner oder Kunden bei Haftungsfragen sensibler geworden sind: Geschädigte setzen sich stärker für ihre Rechte ein und klagen auch öfter. Die Vorstände von Aktiengesellschaften werden beispielsweise vermehrt mit Klagen von Kleinaktionären konfrontiert, die ihre Rechte missachtet sehen. Gleichzeitig sind Unternehmen durch die Umsetzung von EU-Recht vor allem im Verbraucher-Steuer- und Umweltrecht mit immer neuen gesetzlichen Regelungen konfrontiert.

Der Straf-Rechtsschutz für Manager

Die Liste möglicher strafrechtlicher Vergehen ist lang. Strafrechtlich relevant ist zum Beispiel das Betriebsstättenrisiko: Über 480 Tote jährlich auf deutschen Baustellen ziehen unmittelbar entsprechend viele Ermittlungsverfahren nach sich. Oder zum Beispiel das Umwelt- und Produktrecht: Allein aufgrund von Umweldelikten gibt es jährlich über 40.000 Strafverfahren. Oft genug bringen auch missgünstige Wettbewerber den Stein ins Rollen – oder angeblich Geschädigte oder Mitarbeiter, die sich ungerecht behandelt fühlen. Der größte Schaden entsteht dabei in vielen Fällen nicht durch das Urteil, sondern durch das Ermittlungsverfahren und den Prozess an sich. Jahrelange Ermittlungen bedrohen die berufliche Existenz von Managern – selbst wenn sich der Verdacht am Ende nicht aufrechterhalten lässt. Eine effiziente Strafverteidigung verursacht zudem außerordentlich hohe Kosten: Spezialanwälte lassen sich regelmäßig Honorarvereinbarungen unterschreiben, die den gesetzlich vorgesehenen Gebührenrahmen deutlich überschreiten. Auch kann der Entlastungsnachweis im Rahmen der Strafverteidigung oft nur mit Hilfe von eigenen Sachverständigengutachten geführt werden. Diese Kosten haben die Betroffenen auch dann zu tragen, wenn das Verfahren eingestellt wird oder mit einem Freispruch endet.

Eine Manager-Straf-Rechtsschutz-Versicherung entbindet niemanden von der strafrechtlichen Verantwortung, aber sie stellt sehr umfangreiche Mittel bereit, um das Prozesskostenrisiko von Geschäftsführern und Vorständen wirksam abzudecken und unterstützt sie zielführend dabei, ihr gutes Recht durchzusetzen.

Der Vermögensschaden-Rechtsschutz für Manager

Ob GmbH-Geschäftsführer, Vorstand oder Aufsichtsrat – um im täglichen Wettbewerb bestehen zu können, müssen Top-Manager in schwierigen Situationen schnell Entscheidungen treffen. Ob die getroffene Entscheidung richtig war, lässt sich dabei aber oft erst im Nachhinein feststellen. Vermeintliche Fehlentscheidungen des Top-Managers haben nicht selten Schadensersatzklagen zur Folge. In diesem Fall haftet der Manager mit seinem Privatvermögen. Von besonderer Bedeutung ist dies im Bereich der Innenhaftung, also gegenüber der Gesellschaft selbst. Zum einen haften

Führungsgremien gesamtschuldnerisch, also auch für Vergehen der Kollegen, zum anderen gilt die Umkehr der Beweislast: Der Manager muss beweisen, dass er – oder sein Kollege – keinen Fehler gemacht hat. Allein diese rechtliche Regelung macht aufwändige und damit teure anwaltliche Arbeiten und Sachverständigen-Gutachten notwendig, um die erhobenen Ansprüche abwehren zu können. Hier greift der Vermögensschaden-Rechtsschutz. Die Versicherung übernimmt die Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzung. Darüber hinaus unterstützt sie den beschuldigten Manager bei der Auswahl eines geeigneten Fachanwaltes und übernimmt außergerichtlich auch dessen höhere Honorarsätze.

Der Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für Manager

Rechtliche Auseinandersetzungen zwischen Manager und Unternehmen können sich auch aus dem Anstellungsvertrag ergeben. Häufige Gründe: strittige vertragliche Pflichten, vermeintliche Verstöße gegen den Vertrag, Auseinandersetzungen über Vergütungs-, Versorgungs- oder Tantiemeregungen. Der Anstellungsvertrag eines GmbH-Geschäftsführers oder Vorstands einer Aktiengesellschaft ist kein Arbeitsvertrag. Das hat unter anderem zwei folgenschwere Konsequenzen: Der gesetzliche Kündigungsschutz der Arbeitnehmer gilt für den Manager nicht, und Streitigkeiten rund um den Anstellungsvertrag landen nicht vor einem Arbeitsgericht, sondern vor ordentlichen Gerichten. Damit steigen die ohnehin hohen Prozesskosten weiter an – und erst recht dann, wenn um den Fortbestand hoher Gehälter gestritten werden muss. Eine Anstellungsvertrags-Rechtsschutz-Versicherung bietet dem Manager aktiv oder passiv als Kläger oder Beklagtem einen umfassenden Deckungsschutz: Sie übernimmt die Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzung – auch über mehrere Instanzen.